

Waffenaufbewahrung



Gesetzestext § 36 Abs. 1 WaffG

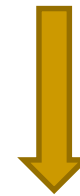
- „Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen , oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.“
- Nur wer sicher Waffen aufbewahren kann, darf überhaupt eine Waffenbesitzkarte erwerben.
- Der Waffenbesitzer muss der Waffenbehörde die ordnungsgemäße Aufbewahrung nachweisen.

Waffenschränke

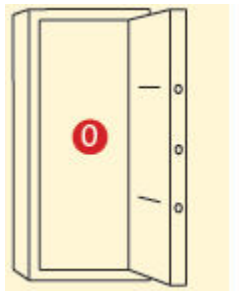
Widerstandsgrad 0, nach DIN/EN 1143-1



Gewicht < 200 Kg,
Unbegrenzte Zahl an
Langwaffen,
Bis zu 5 Kurzwaffen



Gewicht > 200 Kg,
Unbegrenzte Zahl an
Langwaffen,
Bis zu 10 Kurzwaffen



unbeschränkte Anzahl



bis 200 kg max. 5; über 200 kg max. 10

Waffenschränke

Widerstandsgrad 1, nach DIN/EN 1143-1

Es darf eine unbegrenzte Menge an Lang- oder Kurzwaffen gelagert werden

Munition und Waffen dürfen bei Widerstandsgraden 0 und 1 gemeinsam aufbewahrt werden



unbeschränkte Anzahl



Waffenschränke

Sicherheitsstufe A und B nach VDMA 24992

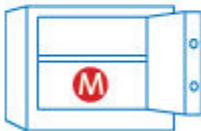
Bestandsschutz vor dem 06.07.2017

- Bis 2017 konnten Waffen in Waffenschränken der Stufen A und B aufbewahrt werden.
- Der Kauf dieser Schränke ist nicht zulässig, auch kein Weiterverkauf.
- Bei den Waffenschränken der Stufen A und B darf Munition nicht zusammen mit der Waffe aufbewahrt werden, es sei denn, die Munition gehört zu einer anderen Waffe.
- Eine sog. **Überkreuz-Aufbewahrung** ist zulässig; d.h. nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser aufbewahrt werden.

Waffenschränke

Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992

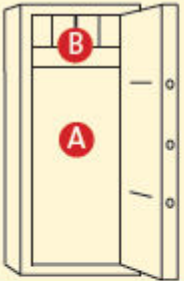
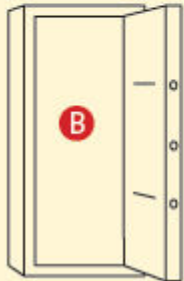
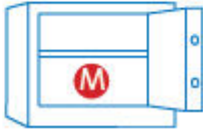
Bestandsschutz vor dem 06.07.2017

	max. 10 	+ im 
	max. 10 	im Innenfach 

Waffenschränke

Sicherheitsstufe A und B nach VDMA 24992

Bestandsschutz vor dem 06.07.2017

	max. 10 	max. 5  im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl   max. 10*	+ im  

Waffenschränke

Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992

Bestandsschutz vor dem 06.07.2017



Bei jeder Waffenaufbewahrung gilt: **Niemals eine geladene Waffe ablegen.**

Hinweis

Bei Neubeschaffung eines zur Aufbewahrung von Schusswaffen geeigneten Behältnisses, sollte möglichst mit **Zahlenschloss** bestellt werden.

Das OVG Münster Urteil:

Anforderungen an die Aufbewahrung von
Waffenschrankschlüsseln

Schlüssel zu einem Waffenschränk in einem Behältnis aufzubewahren, das den Sicherheitsstandards zur Aufbewahrung der Waffen und Munition entspricht.

Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus



Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus

(§ 13 Abs. 4 AWaffV)

max. 3



Abweichungen hierzu muss der Verein anhand eines Sicherheitskonzeptes mit der zuständigen Behörde abstimmen (§ 13 Abs. 4 AWaffV).

Erlaubnispflichtige Kurzwaffen dürfen nur auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes im unbewohnten Schützenhaus aufbewahrt werden.

[

]

Fragen ???

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !